

Bundesstrafgericht

Tribunal pénal fédéral

Tribunale penale federale

Tribunal penal federal



Geschäftsnummer: BB.2008.23-25
(Nebenverfahren: BP.2008.11-13)

Verfügung vom 9. Juni 2008
Präsident der I. Beschwerdekammer

Besetzung

Bundesstrafrichter Emanuel Hochstrasser, Vorsitz,
Gerichtsschreiberin Tanja Inniger

Parteien

1. A.,

2. B.,

3. C.,

alle vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael
Huber und/oder Rechtsanwalt Dr. Michael Mráz,

Beschwerdeführer

gegen

BUNDESANWALTSCHAFT,

Beschwerdegegnerin

Gegenstand

Antrag auf Sistierung

Der Präsident der I. Beschwerdekammer zieht in Erwägung, dass

- die Beschwerdeführer in ihrer Eingabe vom 21. Mai 2008 (act. 11) beantragen, das vorliegende Verfahren sei bis zum 30. Juni 2008 zu sistieren;
- die Bundesanwaltschaft in ihrer Stellungnahme vom 30. Mai 2008 (act. 13) festhält, dass sie derzeit gegen die einstweilige Sistierung bis zum 30. Juni 2008 grundsätzlich nichts einzuwenden habe;
- aufgrund des gegenseitigen Einverständnisses der Parteien die Sistierung des Verfahrens bis und mit 30. Juni 2008 gewährt wird;
- die Kosten der vorliegenden Verfügung bei der Hauptsache bleiben;

und erkennt:

1. Der Antrag auf Sistierung der Hauptverfahren bis zum 30. Juni 2008 wird gutgeheissen.
2. Die Kosten der vorliegenden Verfügung werden mit der Hauptsache verlegt.

Bellinzona, 9. Juni 2008

Der Präsident:

Die Gerichtsschreiberin:

Zustellung an

- Rechtsanwalt Dr. Michael Huber und Rechtsanwalt Dr. Michael Mráz,
Bundesanwaltschaft

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung ist kein Rechtsmittel gegeben.